



Betreff:

öffentlich

Konzept zur Unterbringung von Zuwanderern in Potsdam

Erstellungsdatum 18.09.2001

Eingang 02: _____

Geschäftsbereich/FB: FB Jugend, Soziales und Wohnen

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.10.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

"Konzept zur Unterbringung von Zuwanderern in Potsdam".

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die schrittweise Umsetzung des Konzeptes zu realisieren.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die der Stadt gestellte Aufgabe, das Asylbewerberheim in der Michendorfer Chaussee bis Mitte 2002 zu beräumen, ist nur zu verwirklichen, wenn die dort verlorengelassenen Unterbringungskapazitäten an anderer Stelle durch die Stadt neu geschaffen oder auf andere Weise kompensiert werden. An Stelle eines Neubaus favorisiert die Stadt den Lösungsweg, durch verstärkten Einsatz von Wohnungen für Personen/Familien aus den Gemeinschaftsunterkünften Michendorfer Chaussee, Lerchensteig und Kirschallee Kapazitäten freizusetzen, die es gestatten, die nicht in Wohnungen unterzubringenden Personen aus der Michendorfer Chaussee in der vorgegebenen Zeit an die verbleibenden Standorte umzusetzen.

Die verstärkte Unterbringung von Zuwanderern außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften wird unter Umständen zu Mehraufwendungen bei der Stadt führen.

Da die Mehrbelastungen durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst werden und eine exakte Aussage deshalb zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist, sind für das Jahr 2002 die maximal zu erwartenden Mehrkosten in Höhe von 100.000 DM im Haushaltsplan berücksichtigt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Seit geraumer Zeit wird die Frage nach der Unterbringung von Asylsuchenden und besonders auch der Möglichkeit stärkerer dezentraler Unterbringung im Land Brandenburg diskutiert. Die ursprünglich für eine kurze Zeitspanne bis zur Entscheidung über den Asylantrag vorgesehenen Unterkünfte erweisen sich angesichts jahrelanger Entscheidungsprozesse in den Asylverfahren als nicht sachgemäß.

Das Zusammenleben über viele Jahre auf engem Raum beeinträchtigt das Leben der Bewohner untereinander und innerhalb der Familien. In Potsdam kommt die besondere Situation dazu, dass das Asylbewerberheim Michendorfer Chaussee bis Mitte 2002 verlagert werden muss.

Aus diesem Grund hat es in den letzten Monaten eine Vielzahl von Fachdiskussionen gegeben, deren Ergebnisse im Rahmen einer Arbeitsgruppe in das vorliegende Konzept zur Unterbringung von Zuwanderern in Potsdam eingeflossen sind.

Stadtverwaltung Potsdam
Fachbereich Jugend, Soziales und Wohnen

Konzept zur Unterbringung von Zuwanderern in Potsdam

Stand. 05.09.2001

Inhalt

- 1. Einleitung / Ziel**
- 2. Zielgruppen**
- 3. Rechtliche Grundlagen**
- 4. Rahmenbedingungen / bisheriges Verfahren**
- 5. Zukünftige Verfahren zur Unterbringung von Zuwanderern in Potsdam**
- 6. Sicherung der sozialen Betreuung und Beratung**
- 7. Finanzielle Auswirkungen**

1. Einleitung / Ziel

Die bisherigen Erfahrungen bei der Unterbringung von Zuwanderern in der Stadt Potsdam, die kritischen Hinweise zur Unterbringungssituation von Zuwanderern in Gemeinschaftsunterkünften durch aktive Ausländerinitiativen sowie die auf Landesebene geführte Diskussion zur Unterbringung von Zuwanderern haben in der Stadtverwaltung Potsdam dazu geführt, die bisherige Praxis bei der Unterbringung von Zuwanderern zu überprüfen. Zusätzliche Dynamik erhält dieser Prozess in Potsdam dadurch, dass der Standort "Michendorfer Chaussee" wegen der Bebauung des Geländes mit einem Biotechnologiepark bis zur Mitte des Jahres 2002 aufzugeben ist. Weiterhin ist auch die Nutzung der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Kirschallee über den April 2002 hinaus noch nicht eindeutig geklärt. Mittelfristig gesichert ist derzeit lediglich die Nutzung von einem der drei in Potsdam vorhandenen Standorte zur Unterbringung von Zuwanderern.

Vor diesem Hintergrund wird mit der Vorlage des "Konzeptes zur Unterbringung von Zuwanderern in Potsdam" zum einen ein langfristig tragfähiges, transparentes und finanzierbares Verfahren der Unterbringung von Zuwanderern in Potsdam angestrebt.

Zum anderen werden mit der Anpassung des Verfahrens zur Unterbringung von Zuwanderern sowohl an den aktuellen Diskussionsstand als auch an vorhandene Sachzwänge folgende Ergebnisse der Auseinandersetzung mit der Situation von Zuwanderern in tägliche Praxis umgesetzt:

- In Potsdam werden die vorhandenen Platzkapazitäten an Gemeinschaftsunterkünften

reduziert.

- Die Unterbringungsbedingungen von Zuwanderern werden verbessert.
- Die Integrationsmöglichkeiten für Zuwanderer werden durch verstärkte Unterbringung in Wohnungen außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften verbessert.
- Der in Potsdam vorhandene Wohnungsleerstand wird durch Vermietung an Zuwanderer verringert.

2. Zielgruppen

Mit dem Konzept zur Unterbringung von Zuwanderern in Potsdam wird das Verfahren zur Unterbringung von

- Asylbewerbern im laufenden Asylverfahren
- "Geduldeten" Personen
- Aussiedlern und jüdischen Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion

geregelt.

3. Rechtliche Grundlagen

1. Asylbewerber / geduldete Personen

Die rechtliche Grundlage für die Unterbringung von Asylbewerbern ist der § 53 des Asylverfahrensgesetzes. Demnach sind Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen.

Die in § 53 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz gewählte Formulierung "in der Regel" schließt jedoch andere Formen der Unterbringungen von Asylbewerbern nicht aus. Damit besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit der Unterbringung von Asylbewerbern außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften, also beispielsweise in Wohnungen. Gleichzeitig besteht für die Kommune keinerlei gesetzliche Verpflichtung, Asylbewerber und / oder geduldete Personen außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Nach dem Runderlass des MASGF haben die Kommunen im Land Brandenburg ihre gesetzliche Pflicht zur Unterbringung von Asylbewerbern und geduldeten Personen erfüllt, wenn sie Unterkünfte in einer Gemeinschaftsunterkunft bereitstellen, die neben Gemeinschaftsräumen, Kochmöglichkeit etc. einen Wohnraum von 6m² pro Person aufweisen.

Gegenüber Flüchtlingen, denen eine Duldung ausgesprochen worden ist, ist das Asylverfahrensgesetz nicht anzuwenden. Eine direkte Unterbringungspflicht von geduldeten Personen in Gemeinschaftsunterkünften ist nach § 42 Ausländergesetz nicht vorgeschrieben. Aus dem Asylverfahrensgesetz wirkt für ehemalige Asylbewerber lediglich die räumliche Aufenthaltsbeschränkung auf den zugewiesenen Wohnort nach.

2. Aussiedler und jüdische Emigranten

Nach § 4 Landesaufnahmegesetz besteht für Aussiedler und jüdische Emigranten keine Unterbringungspflicht in Gemeinschaftsunterkünften. Damit können diese Zuwanderer direkt in Wohnungen untergebracht werden.

Nach der Erstattungsverordnung für die Aufnahme der Spätaussiedler und ausländischen Flüchtlinge in den Landkreisen und kreisfreien Städten erstattet das Land den Kommunen für die Aufnahme der Aussiedler und jüdischen Emigranten eine Jahrespauschale. Diese Erstattung ist unabhängig davon, ob der Aussiedler / Kontingentflüchtling im Übergangwohnheim, in einer Übergangswohnung oder in einer Wohnung außerhalb von Übergangseinrichtungen lebt.

4. Rahmenbedingungen / bisheriges Verfahren

Rahmenbedingungen

Bisher standen in Potsdam drei Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung der o.g. Personenkreise zur Verfügung:

- GU Michendorfer Chaussee
- GU Am Lerchensteig
- GU Kirschallee

Bezüglich dieser Einrichtungen besteht derzeit folgender Sachstand:

Standort:

GU Michendorfer Chaussee: Schließung bis August 2002 (Kapazität: 315 Plätze)

GU Am Lerchensteig: Vertragliche Bindung mit 250 Plätzen bis Juli 2008

GU Kirschallee: Vertragliche Bindung bis März 2002 für:
- 215 Plätze GU/ Übergangwohnheim
- 70 Übergangswohnungen für 190 Personen.

Sachstand:

Die Einrichtungen "Michendorfer Chaussee" und "Am Lerchensteig" werden bisher als Wohnorte für Asylbewerber und "Geduldete" Personen genutzt.

In der Kirschallee leben jüdische Emigranten und Aussiedler, die in der Regel nach spätestens einem Jahr in eine Wohnung außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften umziehen sollen.

Bisheriges Verfahren

1. Asylbewerber und geduldete Personen

In der Regel wurden Asylbewerber und geduldete Personen bisher in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. In Ausnahmefällen wurde nach Prüfung des Einzelfalles, insbesondere aufgrund von Krankheit oder besonders schwerwiegender Konfliktsituationen, einer Wohnsitznahme außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft zugestimmt. Eine generelle Gewährung der Wohnsitznahme außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften aufgrund von langjährigem Aufenthalt in Potsdam, ohne die Prüfung des Einzelfalles bzw. der persönlichen Umstände, erfolgte nicht.

2. Aussiedler und jüdische Emigranten

Aussiedler und jüdische Emigranten haben ein 3 - stufiges Verfahren zur Unterbringung in Wohnungen durchlaufen. Nach der 6-monatigen Unterbringung in einem Übergangsheim sind die Zuwanderer für weitere 6 Monate in eine Übergangswohnung umgezogen. Als dritter Schritt folgte die Unterbringung in einer Wohnung außerhalb einer Übergangswohnung. In der Regel waren damit die zugewanderten Aussiedler und jüdischen Emigranten ein Jahr nach ihrer Ankunft in Potsdam in Wohnraum außerhalb von Übergangseinrichtungen untergebracht.

5. Zukünftiges Verfahren zur Unterbringung von Zuwanderern in Potsdam.

1. Asylbewerber und geduldete Personen:

- Die zeitliche Pflicht zur Wohnsitznahme innerhalb einer GU wird begrenzt. Asylbewerber und "Geduldete" Personen können nach 3 Jahren (Familien, Alleinstehende mit Kindern) bzw. nach 5 Jahren (Alleinstehende) nach Prüfung, ob ausländerrechtliche Gründe einer Wohnraumversorgung entgegenstehen, ohne weitere Prüfung ihrer persönlichen Umstände in eine Wohnung außerhalb einer GU umziehen. Aus besonderen Gründen (Krankheit, Traumata, sexuelle Belästigung) kann die Verwaltung, nach Prüfung des Einzelfalles, einer früheren Wohnsitznahme außerhalb von GU's zustimmen.

Soweit die Integration durch Wohnsitznahme in Wohnungen auf Grund fehlender Voraussetzungen zur Führung eines eigenen Haushaltes scheitert und auch durch sozialpädagogische Betreuung nicht ausgeglichen werden kann, werden die Personen wieder in der GU aufgenommen, die sie in die Wohnung entsandt hat.

- Nach der Schließung des Standortes "Michendorfer Chaussee" werden die Standorte "Am Lerchensteig" und "Kirschallee 6F" zur Unterbringung von Asylbewerbern und "Geduldeten" Personen genutzt. Damit wird der termingerechte Freizug der GU "Michendorfer Chaussee" gesichert. Eine endgültige Entscheidung zur perspektivischen Nutzung der Kirschallee 6F als GU für Asylbewerber und "Geduldete" wird erst getroffen, wenn die Rahmenbedingungen über die Nutzung dieses Grundstückes geklärt sind.

Nach Kenntnis der Verwaltung steht in der Stadt Potsdam kein anderes Gebäude in vergleichbarer Qualität zur Verfügung. Mit der Umnutzung einer bestehenden GU würde auch die Etablierung eines neuen Standortes im Stadtgebiet vermieden.

Aussiedler und jüdische Emigranten:

- Zukünftig werden Aussiedler und jüdische Emigranten nicht mehr in einem 3 – stufigen Verfahren (Übergangswohnheim, Übergangswohnungen, Wohnung außerhalb der GU) sondern in einem 2 – stufigen Verfahren (Übergangswohnungen in der Kirschallee 6-10, Wohnung außerhalb der GU) mit Wohnraum versorgt. Der Zeitraum, in dem sich die Aussiedler, jüdischen Emigranten und die Zuwanderer mit Wohnraum außerhalb der GU versorgen müssen, verkürzt sich im Regelfall von 12 auf 6 Monate. Die Aufenthaltsdauer in der Übergangseinrichtung soll den Zeitraum von 12 Monaten in keinem Fall überschreiten. Generell ist nicht vorgesehen, die Aussiedler und jüdischen Emigranten ohne Aufenthalt in einer GU direkt in Wohnungen unterzubringen.

6. Sicherung der sozialen Betreuung und Begleitung

Soziale Betreuung und Begleitung von Asylbewerbern und Geduldeten

Zur sozialen Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften stehen gegenwärtig 7 Stellen für Sozialarbeiter zur Verfügung.

Für die Betreuung in Wohnungen wird ein Stellenanteil von 0,25 Sozialarbeit im Rahmen der überregionalen Flüchtlingsberatungsstelle vom Land finanziert. Die Stadt hat zur Bewältigung der immer umfangreicheren Aufgaben durch zunehmende Unterbringung in Wohnungen zusätzlich 1 SAM bereitgestellt, die sie auch cofinanziert. Unterstützt wurde die ambulante Betreuung durch ehrenamtliche Mitarbeit (Studenten).

Mit der verstärkten Unterbringung von Zuwanderern in Wohnungen und der abnehmenden Zahl in den Gemeinschaftsunterkünften muß die soziale Betreuung neu strukturiert werden. Dazu werden folgende Varianten diskutiert:

- Die Träger der Asylbewerberheime übernehmen zukünftig auch soziale Betreuungsaufgaben im Wohnungsbereich. Dabei wäre sowohl eine strikte Aufgabentrennung Heimbetreuung - Wohnungsbetreuung als auch eine fließende Betreuungsform denkbar.

- Die bestehende Flüchtlingsberatungsstelle wird personell dem Beratungs- und Betreuungsbedarf für die in Wohnung lebenden Potsdamer Flüchtlinge angepaßt. Die Stadt geht davon aus, dass die bisher finanzierten Stellen (Heim - und Wohnungsbereich) neu strukturiert, aber nicht aufgestockt werden. Sie setzt hier insbesondere auch auf die Unterstützung der über 30 in der Ausländerarbeit wirkenden Organisationen in Potsdam.

Gegenwärtig arbeiten alle an der sozialen Betreuung beteiligten Träger an folgenden Fachthemen:

- Aufgaben sozialer Betreuung im Heim
- Aufgaben sozialer Betreuung in Wohnungen
- Schnittstellen zwischen sozialer Beratung und Betreuung in Heim und Wohnungen
- Qualitätsstandards für soziale Betreuung
- Beratungs- und Betreuungsaufwand und -dauer

Im Ergebnis dieser Diskussion soll die soziale Beratung und Betreuung ausländischer Zuwanderer ab dem 01.01.2002 neu geregelt werden.

Soziale Betreuung und Begleitung von Aussiedlern und jüdischen Kontingentflüchtlingen

Für die soziale Beratung und Betreuung von Aussiedlern und jüdischen Emigranten steht 1 Sozialarbeiter im Übergangwohnheim zur Verfügung. Darüber hinaus fördert die Kommune 0,5 Stelle Sozialarbeit in der Beratungsstelle für jüdische Emigranten.

Hier ist keine Veränderung vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass sich insbesondere die jüdische Gemeinde Potsdam e.V. und verschiedene Bildungsträger (z.B. BBAG, URANIA Schulhaus) für die Integration dieses Personenkreises engagieren.

7. Finanzielle Auswirkungen

Eine verstärkte Unterbringung von Asylbewerbern und geduldeten Personen in Wohnungen außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte verursacht gegenüber einer strikten Unterbringung dieses Personenkreises in Gemeinschaftsunterkünften unter Umständen höhere Kosten für die Kommune.

Von den derzeitigen Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte erfüllen bereits etwa 70 Personen die in diesem Konzept angestrebte Verweildauer für eine Unterbringung in Wohnungen.

Es würden für die Kommune für den hier betrachteten Personenkreis rein rechnerisch in den nächsten Jahren Mehrkosten in Höhe von ca. 250.000 DM entstehen. Ein Teil dieser Kosten würde allerdings ohnehin anfallen, wenn im Verlauf des Jahres eine Duldung ausgesprochen wird, die den Asylbewerber berechtigt, sich eine Wohnung außerhalb der GU zu suchen. Der Kostenaufwand wird sich vermutlich weiter reduzieren, wenn insbesondere Einzelpersonen größere Wohnungen gemeinschaftlich mieten.

Anlage 1:

Darstellung der in Potsdam vorhandenen Kapazitäten in GU`s und Übergangseinrichtungen sowie ein Ausblick darauf, wie sich die Kapazitäten nach dem Unterbringungskonzept künftig entwickeln werden.

Standort	Derzeit	Zukünftig
Michendorfer Chaussee	315	Freizug 0
Lerchensteig	250	200
Übergangwohnheim für jüdische Emigranten	215	180
Kirschallee 6F		(Nutzung als Asylbewerberheim)
Übergangswohnungen für jüdische Emigranten Kirschallee 6-10	190	100

* Zukünftig wird das Übergangwohnheim für jüdische Emigranten in der Kirschallee 7 - 10 untergebracht sein.

Auf der Grundlage des Konzeptes zur Unterbringung von Zuwanderern könnten in Potsdam Plätze in Gemeinschaftsunterkünften / Übergangwohnheimen / Übergangswohnungen in Größenordnungen abgebaut werden. Zukünftig werden in Potsdam 380 Plätze für Asylbewerber in GU (bisher 565) und 100 Plätze für Aussiedler und jüdische Kontingentflüchtlingen (bisher 215 im Übergangwohnheim und 190 Übergangswohnungen) zur Verfügung stehen.